GESETZLICHE RENTE RAUF

Die Rente muss für ein menschenwürdiges Leben im Alter reichen. Doch das Solidarmodell der gesetzlichen Rentenversicherung steht seit Jahren in der Kritik von konservativen Wissenschaftlern*innen, Neoliberalen und selbsternannten Rentenexperten*innen. Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau seit Jahren stetig – von rund 53 Prozent im Jahr 2000 auf rund 48 Prozent im Jahr 2018. Diese Tendenz droht sich fortzusetzen.

Darum fordert der DGB die Stabilisierung auf mindestens 48 Prozent und die Anhebung des Rentenniveaus etwa auf 50 Prozent. Dafür muss der Rentenbeitrag, den jeder und jede Beschäftigte vom Bruttolohn zahlt, bis 2040 schrittweise auf 25 Prozent angehoben werden.

RISIKEN RUNTER

Wir brauchen einen stärkeren solidarischen Ausgleich für Zeiten, in denen Menschen weniger in die Rentenkassen einzahlen können.

Der DGB fordert, dass Schule und Studium wieder mit Entgeltpunkten bewertet werden und dass bei ALG II-Bezug wieder Beiträge in die Rentenkasse gezahlt werden. Auch die Pflege von Angehörigen muss berücksichtigt werden, wenn Menschen dafür ihre Erwerbsarbeit einschränken.

Denn klar ist: Der Sozialstaat muss alle Menschen absichern, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen.

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund · Bundesvorstand · Henriette-Herz-Platz 2 · 10178 Berlin · Presserechtlich verantwortlich: Markus Hofmann, Abteilungsleiter Sozialpolitik · März 2019

WIR HABEN ARGUMENTE

DGB

Kritiker*innen sagen: **Wir brauchen die Bedürftigkeitsprüfung, um Mitnahmeeffekten vorzubeugen.**

Das ist falsch. Ein Beispiel: Ein Mann hat 45 Jahre lang durchschnittlich rund 3.200 im Monat verdient. Er bekommt eine Rente von 1.285 Euro ausgezahlt. Er lebt mit einer Frau zusammen, die ein Kind erzogen hat und 35 Jahre für monatlich 1.000 Euro arbeiten gegangen ist. Sie erhält 395 Euro Rente. Zusammen haben sie 1.680 Euro. Bei einer Miete von 700 Euro haben sie 220 Euro mehr als das Existenzminimum und scheitern an der Prüfung. Die Regel ist, hier werden keine Mitnahmeeffekte erzeugt, hier wird Lebensleistung honoriert.

Kritiker*innen sagen: **Die Grundrente ist ungerecht! Jemand, der nur 34 Jahre eingezahlt hat, geht leer aus.**

Rund 75 Prozent der Altersrentner*innen mit weniger als 35 Beitragsjahren erreichen nicht einmal 30 Beitragsjahre. Von „knapp verpasst" kann also bei der Mehrheit der Betroffenen keine Rede sein. Zudem: Würden deutlich weniger Beitragsjahre zur Grundrente reichen, ergäbe sich eine so kleine Rente, dass die Menschen trotzdem zum Sozialamt müssten.

Kritiker*innen fragen: **Wieso bekommen Menschen, die nur Teilzeit gearbeitet haben, genauso viel wie Menschen in Vollzeit?**

Die meisten Menschen im Niedriglohnbereich arbeiten nicht freiwillig in Teilzeit. In ihren Branchen stehen zumeist keine Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung. Auch sie sollen nach Jahrzehnten, in denen sie Beiträge gezahlt haben, keine Grundsicherung beantragen müssen.

dgb.de/grundrente

DGB

GUTE GRÜNDE

GRUNDRENTE JETZT!

dgb.de/grundrente

GRUNDRENTE IST ANERKENNUNG

Das Bundesarbeitsministerium hat ein Modell für eine Grundrente vorlegt. Diese ist für Menschen gedacht, die mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben. Doch viele Menschen haben über lange Zeit zu Niedriglöhnen gearbeitet. Sie sollen am Ende ihres langen Arbeitslebens nicht in die Grundsicherung fallen, sondern eine ausreichende gesetzliche Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung bekommen. Die Grundrente ist eine Anerkennung der Lebensleistung von Beschäftigten. Der DGB fordert, das vorgelegte Modell schnell umzusetzen.

WIE FUNKTIONIERT DIE GRUNDRENTE?

Wer in einem Jahr einen Bruttodurchschnittslohn verdient, bekommt für seine Rente einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Wer 80 Prozent davon verdient, bekommt 0,8 Entgeltpunkte gutgeschrieben, wer 60 Prozent vom Durchschnitt verdient, bekommt 0,6 Entgeltpunkte gutgeschrieben usw. Werden so nach mindestens 35 Beitragsjahren weniger als 0,8 Entgeltpunkte durchschnittlich pro Jahr erreicht, greift die Grundrente.

Die Entgeltpunkte werden in diesem Fall für 35 Jahre verdoppelt, höchstens aber auf 0,8 pro Jahr. Damit erhöht sich die gesetzliche Rente um bis zu 14 Entgeltpunkte, das bedeutet aktuell ein Plus von 448 Euro monatlich. Überdies sollen ein Freibetrag in der Grundsicherung eingeführt und das Wohngeld regelmäßig angepasst werden.

WER BEKOMMT DIE GRUNDRENTE?

Von einer Grundrente nach dem Modell von Bundesarbeitsminister Heil würden rund drei Millionen Menschen profitieren, davon 75 Prozent Frauen.

Es sind nach dem tradierten Rollenmodell noch immer in erster Linie die Frauen, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen und dafür oft aus dem Job ausscheiden. Und wenn sie wieder anfangen zu arbeiten, dann oft in erzwungener Teilzeit, aus der es kaum einen Ausweg gibt. So erleben viel mehr Frauen als Männer, dass sie vier Jahrzehnte regelmäßig in die Rentenversicherung einzahlen, um am Ende mit einer gesetzlichen Rente dazustehen, die vorne und hinten nicht reicht. Die Lebensleistung dieser Menschen, sei es in Arbeit, Erziehung oder Pflege, muss gewürdigt werden. Schon deshalb muss das Grundrentenmodell schnell und ohne Änderungen umgesetzt werden.

RENTE UND GRUNDRENTE

Die Stärkung der gesetzlichen Rente und die aktuell diskutierte Grundrente sind zwei Seiten einer Medaille. Denn klar ist, dass am Ende eines langen Arbeitslebens ein Alterseinkommen stehen muss, das ein Leben in Würde ermöglicht.

Dafür müssen die gesetzlichen Renten stabilisiert und wieder erhöht und die Grundrente nach dem vorgeschlagenen Modell des Bundesarbeitsministers eingeführt werden.

Dazu hat der DGB eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen – und die richtigen Argumente auf seiner Seite.